

Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 3 K 7/18

Ludwigshafen, 11.08.2021

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|------------------------|-----------|-----------------|--|
| Freitag, 22.10.2021 | 11:30 Uhr | X, Sitzungssaal | Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ludwigshafen
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

| ME-Anteil | Sondereigentums-Art | SE-Nr. | Blatt |
|-----------|------------------------------|--------|--------------|
| 86/1.000 | Wohneinheit nebst Kellerraum | 8 | 9895 BV 1 |

an Grundstück

| Gemarkung | Flur, Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | m ² |
|--------------|-----------------|---|----------------|
| Ludwigshafen | 907/2 | Gebäude- und Freifläche Kaiser-Wilhelm-Straße 88 | 301 |

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

2 Zimmer, Küche, Duschbad/WC, Diele, Balkon, 3. OG links, ca. 51 qm Wohnfläche, Keller-
raum, Bj ca. 1936;

Verkehrswert: 47.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de und www.zvg.com

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Kanzlei Bauer & Bauer, Tel.Nr. 0621/3248005, AZ, 12/17

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.02.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.